



BMG e.V.
Bayerische Mykologische Gesellschaft

Geschäftsordnung des erweiterten Vorstands

§ 1 Rechte des erweiterten Vorstands

Der erweiterte Vorstand ist Teil des Präsidiums und wird dementsprechend zu Präsidiumssitzungen eingeladen und hat neben Mitwirkungsrecht auch Stimmrecht bei allen Abstimmungen.

§ 2 Zusammensetzung des erweiterten Vorstands

Der erweiterte Vorstand besteht aus:

1. das Amt für die Betreuung von Pilzberatenden und Pilzsachverständigen
2. das Amt zur Organisation von Tagungen

Ottensoos, 26.09.2021